

[Verteiler]

Ansprechpartner:
Dr. Stefan Löbens

Telefon:
+49511/8505344

E-Mail:
stefan.loebens@vero-
baustoffe.de

Datum: 1. Juni 2022

Sechs Bausteine zur Niedersächsischen Bau- und Rohstoffpolitik 2022-2027

Sehr geehrte(r) Frau/Herr,

vero repräsentiert rund 600 Unternehmen der Bau- und Rohstoffindustrie mit über 1.000 Betrieben. Zu unseren Mitgliedern zählen Produzenten von Kies, Sand und Naturstein, Quarz, Naturwerksteinen, Transportbeton, Asphalt, Betonbauteilen, Werkmörtel und Recyclingbaustoffen. Der Verband ist in Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland tätig. Anlässlich der im Oktober 2022 bevorstehenden Landtagswahl in Niedersachsen möchten wir Ihnen im Folgenden unsere Interessen zur Niedersächsischen Bau- und Rohstoffpolitik für die Legislaturperiode 2022-2027 darlegen:

Die Koalitionsparteien der Bundesregierung, SPD, Bündnis90/Grüne und FDP, einigten sich in ihrem Koalitionsvertrag u.a. auf die Ziele, dass *i)* der Ausbau der für die Erneuerbaren Energien notwendigen Anlagen (z.B. Windkraft und Solar), und *ii)* der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur (Autobahn, Bahnverkehr, Radverkehr und öffentlicher Nahverkehr) deutlich erhöht und beschleunigt werden soll. Zudem sollen *iii)* innerhalb der laufenden Legislaturperiode 400.000 Wohneinheiten pro Jahr neu gebaut werden. Ohne heimische, mineralische Primärrohstoffe sind diese Ziele nicht zu erreichen, denn auch Recycling-Baustoffe (RC-Baustoffe) können den hohen Bedarf nicht ansatzweise abdecken.

Daher stellt eine ausreichende und kontinuierliche Versorgung mit mineralischen Rohstoffen aus heimischen Lagerstätten eine grundsätzliche Voraussetzung dar, um die Produktion von bedeutenden Baumaterialien, wie z.B. Beton, Zement oder Ziegel, zu gewährleisten und zu sichern. Die Verfügbarkeit dieser Baurohstoffe ist wiederum eine grundsätzliche Voraussetzung für die allgemeine Daseinsvorsorge sowie die Gestaltung der Lebensverhältnisse privater Haushalte. Daher müssen die

Geschäftsstellen:
Düsseldorfer Straße 50
47051 Duisburg
Telefon: 02 03/9 92 39-0
Telefax: 02 03/9 92 39-99
E-Mail: info@vero-baustoffe.de

Hopfenstr. 2e
24114 Kiel
Telefon: 04 31/53 54 73 3

Schiffgraben 36
30175 Hannover
Telefon: 05 11/8 50 53 44

Rathenaustraße 10
67547 Worms
Telefon: 06 2 41/9 21 92 34

Bierstadter Str. 7
65189 Wiesbaden
Telefon: 06 11/88 00 63-02
Telefax: 06 11/88 00 63-03

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG
BIC: DEUTDE33XXX
IBAN: DE97 3607 0050 0075 8268 00

Vereinsregister Duisburg:
VR4845

Hauptgeschäftsführer:
RA Raimo Bengler

Rohstoffsicherung, sowie eine marktnahe und wirtschaftliche Versorgung mit den notwendigen Rohstoffen ein öffentliches Anliegen auf Bundes- **und Landesebene** sein. Dies v.a. auch vor dem Hintergrund der zukünftig steigenden Bedarfe im Kontext der politischen Ziele, Energiewende, Verkehrswende und Schaffung von Wohnraum.

In diesem Zusammenhang leistet die niedersächsische Rohstoffindustrie einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Volkswirtschaft, der öffentlichen Hand und der Bevölkerung. Dies ist gleichzusetzen mit der Wasser- und Stromversorgung sowie der Bereitstellung einer optimalen und modernen Dateninfrastruktur. Im Gegensatz zu den letzten drei Versorgungsaspekten bedingen die geologischen und natürlichen Gegebenheiten, dass Rohstoffvorkommen ungleichmäßig über die Landesfläche verteilt sind, und eine Förderung nur an bestimmten Stellen stattfinden kann. Rohstoffbetriebe sind demzufolge darauf angewiesen, die Bodenschätze dort zu gewinnen, wo sie vorkommen. Eine Sicherung dieser Flächen, um die Gewinnung unserer heimischen, regionalen Rohstoffe zu gewährleisten, ist daher essentiell und eine hoheitliche Daueraufgabe im öffentlichen Interesse. Mit Schaffung planerischer Perspektiven kann Niedersachsen einen erheblichen Teil der regional tätigen Betriebe im unternehmerischen Sinne und somit seine volkswirtschaftliche Position selbst stärken. Zudem tragen regionale Rohstoffgewinnung und der regionale Einsatz dieser Rohstoffe durch CO₂-Reduktion wesentlich zum Klimaschutz bei.

Im Sinne der regionalen Rohstoffsicherung und -versorgung fordern wir daher in sechs Punkten ein eindeutiges Bekenntnis der niedersächsischen Landespolitik zur niedersächsischen Rohstoffindustrie sowie zur Förderung des Einsatzes von RC-Baustoffen, das sich im Handeln und Entscheiden der Landespolitik widerspiegeln muss.

(1) Raumordnerische Rohstoffsicherung bedeutet Unabhängigkeit

Zur Daseinsvorsorge der Allgemeinheit und für die Wirtschaft müssen **Rohstoffvorkommen** (Natursteine, Kies, Sand und Ton) in Niedersachsen auch weiterhin **als Vorranggebiete auf Landesplanungsebene ausgewiesen werden**, damit die Rohstoffversorgung aus heimischen Lagerstätten auch in Zukunft gesichert ist. Denn dies bedeutet:

- **Unabhängigkeit hinsichtlich im ausreichenden Maße vorkommender Rohstoffe.**
- **Rohstoffgewinnenden Unternehmen wird eine Investitionsbasis zur Verfügung gestellt.**

- **Bauprojekte der öffentlichen Hand (z.B. Infrastrukturprojekte) und private Bauvorhaben sind und bleiben ökonomisch realisierbar.**
- **Sicherung von Arbeitsplätzen im Bereich der rohstoffgewinnenden Industrie aber auch in den nachgeschalteten und darauf basierenden Industriezweigen.**
- **Dass durch geringe Transportentfernungen CO₂-Emissionen reduziert werden.**

Daher **fordern wir**, dass insbesondere folgende Bereiche als Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung auf Landesebene festgelegt werden:

- **Erweiterungs- und Ersatzflächen für bestehende Rohstoffgewinnungs-
betriebe sowie**
- **landesweit und volkswirtschaftlich bedeutsame Rohstofflagerstätten.**

Rohstofflagerstätten sind dabei landesweit bedeutsam, wenn die in ihnen angetroffenen Bodenschätze selten (volkswirtschaftliche Bedeutsamkeit) sind und/oder ein hohes Veredlungspotenzial aufweisen (wie z.B. Kaoline, Kieselerde, Tone, Bentonite, Quarzsande und -kiese; Festgesteine und Kiessande, soweit sie zur Herstellung hochwertiger Baustoffe geeignet sind; Naturwerkstein; Karbonat- und Sulfatgesteine).

Im Allgemeinen trifft dies auf die Lagerstättenbereiche 1. Und 2. Ordnung in der Rohstoffsicherungskarte des LBEG zu! Daher empfehlen wir in diesem Zusammenhang, dass das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) gestärkt wird und mit den notwendigen finanziellen und personellen Mitteln ausgestattet wird, damit es auch in Zukunft in der Lage ist, die zunehmend komplexeren Aufgaben hinsichtlich der Rohstoffsicherung im Rahmen der Landes- und Regionalplanung zu unterstützen.

(2) Raumordnungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen

Beschleunigung von Genehmigungsverfahren betrifft nicht nur die Verfahren zur Errichtung von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien, sondern auch solche, die die **Gewinnung von Rohstoffen** behandeln. Denn das Ziel der Klimawende kann nicht erreicht werden, wenn z.B. Windkraftanlagen in ausreichender Zahl genehmigt sind, aber die notwendigen Baurohstoffe dafür fehlen, weil die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen durch verzögerte bzw. zu langsame Genehmigungsprozesse verhindert wird. Derzeit dauern solche Genehmigungsverfahren im Allgemeinen bis zu 10 Jahre, in Einzelfällen auch länger. **Im Sinne einer Beschleunigung** von sowohl **raumordnerischen Verfahren** (z.B.

Raumordnungsverfahren, Planfeststellungsverfahren) als auch von den darauffolgenden **Genehmigungsverfahren fordern wir**, dass:

- landesweit mehr **Landkreise zu größeren Planungsregionen zusammengefasst** werden, um raumordnerische Planungsaspekte weiter zu vereinheitlichen und somit **bürokratische Hürden abzubauen**.
- die **Öffentlichkeitsbeteiligung** innerhalb von Genehmigungsverfahren **effizienter gestaltet** wird. Es bedarf klarer Abläufe, Fristen und Ausgestaltungen für alle Akteure, damit sich die Öffentlichkeitsbeteiligung nicht zu einer Verhinderungsbeteiligung entwickelt.
- das **Verbandsklagerecht modifiziert** wird, denn Projekte der Rohstoffindustrie werden häufig von Verbänden durch Verbandsklagen angegriffen. Diese Klagen sind (naturschutz-)fachlich oftmals nicht begründet, sondern dienen lediglich der Verhinderung von Genehmigungen und somit der Umsetzung von Projekten.
- die **Umweltgesetzgebung praxisorientiert verschlankt, die Bürokratie spürbar abgebaut und der Verwaltungsapparat gestärkt** wird, so dass Entscheidungen getroffen werden können, und damit Genehmigungsanträge nicht Jahre und Jahrzehnte brauchen bis sie genehmigt werden.

(3) **Zeitgemäße Nachnutzung auch als Kompensationsanrechnung**

Durch die Nassgewinnung von mineralischen Rohstoffen entstehen Baggerseen. Aus naturschutz- und artenschutzfachlichen Gesichtspunkten handelt es sich hierbei oftmals um einzigartige Biotop, die es langfristig zu schützen gilt. Daher wird in diesen Bereichen häufig ein Naturschutzgebiet als Folgenutzung ausgewiesen. Hierdurch wird jedoch jegliche konkurrierende Nutzungsmöglichkeit ausgeschlossen, was aber nicht zwingend erforderlich ist, denn aus unserer Sicht bieten diese flächenmäßig sehr großen Areale auch Möglichkeiten von parallel unterschiedlichen Folgenutzungen. Durch solch einen Ansatz würden die Interessen unterschiedlichster Gruppierungen (z.B. Landwirtschaft, Anwohner und Gemeinden, Energieversorger) berücksichtigt, und ggf. im Umkehrschluss die Akzeptanz der Rohstoffgewinnung gesteigert werden. Daher **fordern wir im Sinne zeitgemäßer Nachnutzung von Gewinnungsstätten**, dass:

- die Politik **praxisorientierte Nachnutzungskonzepte**, die unterschiedliche Interessen berücksichtigen (z.B. Freizeitnutzung als Badeseesee, Wassersport, Naherholung, Wohnen am Wasser, verschiedene Formen extensiver Landwirtschaft sowie Natur- und Artenschutz), **unterstützt** und die entsprechenden **rechtlichen Rahmenbedingungen** dafür **schafft** bzw. **verbessert**.

- der in der Fassung vom 11.05.2016 außer Kraft getretene **RdErl** des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz „**Abbau von Bodenschätzen**“ vom 03.11.2011 **erneuert** und dahingehend **überarbeitet** wird, dass **Nassverfüllungen nicht nur in Einzelfällen**, sondern unter Berücksichtigung geologischer Bedingungen sowie umwelt- und naturschutzrechtlicher Rahmenbedingungen ermöglicht werden. Dies würde den Folgenutzungen extensive Landwirtschaft oder Freiflächenphotovoltaik weitere/neue Möglichkeiten eröffnen. Zudem können durch das Einbringen mineralischer Reststoffe in dafür geeignete Rohstoffgewinnungsstätten standsichere Böschungen hergestellt werden, wodurch eine vollständige Nutzung der Lagerstätte unterstützt und somit der **Flächenverbrauch vermindert wird**.
- die **rechtlichen Rahmenbedingungen für schwimmende Photovoltaikanlagen** (Floating-PV-Anlagen) auf Baggerseen unabhängig von einer vermeintlichen NATURA 2000 Ausweisung im **Interesse der Öffentlichkeit und der Betreiber geschaffen** werden. Diese Möglichkeit der Nutzung regenerativer Energien ist ein essentieller Baustein, um die Ziele der Klimawende so schnell wie möglich zu schaffen. Neben den Betreibern profitiert auch die Öffentlichkeit in der Form, dass sie grünen Strom zu konstanten Preisen erhalten kann, wodurch auch die vorrangegangene Rohstoffgewinnung in ein positiveres Licht gerückt werden würde.
- die **Installation von Floating-PV-Anlagen als mögliche Kompensation** im Genehmigungsverfahren zur Rohstoffgewinnung **angerechnet** wird; und dies rechtlich festgelegt wird, weil sie eben einen essentiellen Bestandteil der angestrebten Klimawende darstellen.

(4) Einsatz von Recyclingmaterial in Genehmigungen verankern

Im Rahmen der Kreislaufwirtschaft sollen unsere natürlichen Ressourcen selbstverständlich soweit wie möglich geschont werden. Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Recycling sowie der Einsatz von Sekundärrohstoffen sind dafür wichtige Bausteine und als Ziele des KrWG formuliert. Für eine gesteigerte Verwendung von Recyclingmaterial im Sinne des KrWG besteht insbesondere konkreter Verbesserungsbedarf des abfall- und vergaberechtlichen Rechtsrahmens für den Einsatz mineralischer Ersatzbaustoffe bei öffentlichen Ausschreibungen über Bauleistungen. **Im Sinne der Kreislaufwirtschaft fordern wir** daher, dass:

- die Möglichkeit des **Einsatzes von Z1-Material** v.a. in Projekten der öffentlichen Hand bevorzugt und rechtlich verankert wird.

Trotz dieses Mankos weisen wir auch darauf hin, dass schon heute rund 90 % der mineralischen Bauabfälle recycelt werden (86,2 % bei Boden und Steinen, 98,7 % bei Baustellenabfällen). Eine signifikante Steigerung dieser Quote ist technisch bisher nicht möglich. Der Substitutionsanteil liegt aktuell bei ca. 14-16 % des jährlichen Gesamtbedarfs mineralischer Rohstoffe. **Um die nachhaltige Reparatur und den Neubau von Straßen, Schienen- und Radwegen zu realisieren, ist die Gewinnung von Primärrohstoffen daher weiterhin unumgänglich.**

(5) Förderabgaben sind ökonomisch und ökologisch nicht vertretbar

Die Einführung einer **Nutzungsabgabe im Bereich der Sand- und Kiesgewinnung** (Bereiche, die nicht dem BBergG unterliegen) wäre **verfassungswidrig**. Hieran muss aus unserer Sicht und nach Auffassung der Gewerkschaften aus **rechtlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Gründen** festgehalten werden:

- Die zusätzliche Belastung würde für die größtenteils mittelständischen Unternehmen zu einem erheblichen **Verlust ihrer Wettbewerbsfähigkeit** führen, weil ähnliche Produkte auch aus anderen Bundesländern bezogen werden können.
- Die daraus resultierende Bedrohung vieler Unternehmen in ihrer Existenz hätte massive **volkswirtschaftliche Konsequenzen** zur Folge, wie z.B. Wegfall von Arbeitsplätzen in der rohstoffgewinnenden Industrie und den nachgeschalteten Branchen. Dies wiederum bedingt sinkende Steuereinnahmen und weniger Kaufkraft.
- Eine derartig **mittelbare Preiserhöhung** hätte ferner eine erhebliche **Verteuerung** für Projekte der **öffentlichen Hand**, die einen Großteil aller Bauaufträge vergibt, und somit für den Steuerzahler zur Folge.
- Erhöhte **Importe aus anderen Bundesländern**, mit den sich daraus ergebenen größeren Transportdistanzen, führen zu einer relativ **erhöhten CO₂-Belastung**.
- Der zwangsläufige Wegfall von Gewinnungsstätten hätte **negative Folgen für die Biodiversität**, weil entsprechende, schützenswerte Lebensräume gar nicht erst entstehen.
- Im Rahmen der Kiesgewinnung wird **keine staatliche Leistung** erbracht, weil der Grundeigentümer, wenn er Kies gewinnen darf, keinen besonderen Vorteil seitens des Staates erhält. Eine entsprechende **Förderabgabe im Bereich der Grundeigentümergebühren wäre also verfassungswidrig**.

Daher fordern wir **im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittelständischer Unternehmen, der Volkswirtschaft sowie des Klimaschutzes**, dass:

- es zukünftig **keine Förderabgaben auf Rohstoffe**, deren Gewinnung außerhalb des BBergG geregelt wird (z.B. Abtragungsgesetz), geben wird.

(6) Gewässerschutz und Rohstoffgewinnung sind vereinbar

Der Schutz von Gewässern ist selbstverständlich und unbedingt erforderlich. Jedoch sind ein durchgreifender Gewässerschutz und eine Rohstoffgewinnung vor Ort auch miteinander vereinbar. Das beweisen unsere Unternehmen, indem sie gemeinsam mit den lokalen Behörden individuelle Schutzmaßnahmen entwickeln und eine Rohstoffgewinnung nur dort betreiben, wo auch ein umfassender Schutz des Wassers gewährleistet wird. Daher sind **pauschale Verbote**, die nicht hinreichend auf die lokalen Gegebenheiten abstellen, **nicht zielführend**. Das muss auch durch die entsprechenden Regelungen nachvollzogen werden. Derzeit ist die Rohstoffgewinnung nur in der Schutzzone III B unter einem Genehmigungsvorbehalt möglich und in allen anderen Schutzzonen verboten (Anlage zu § 2 Abs. 1 SchuVO). **Perspektivisch** sollte jedoch eine derartige **Einzelfallprüfung** in **weiteren Wasserschutzgebietszonen** eingeführt werden, um ergebnisoffen die individuelle Lage beurteilen und bei einer gesicherten Vereinbarkeit von Rohstoffgewinnung und Wasserschutz auch hier die Möglichkeit für eine Genehmigung zu eröffnen. Im **Sinne des Gewässerschutzes und der parallelen Rohstoffgewinnung fordern wir** daher, dass:

- Die **Verordnung über Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebieten** dahingehend **novelliert** wird, dass **Einzelfallprüfung** für eine Rohstoffgewinnung in Wasserschutzgebieten **mindestens auf die Schutzzone III A ausgeweitet wird**.

Hierdurch würde eine landesweit einheitliche Regelung erzielt werden, und somit regionale Ungleichheiten, die zu einer Wettbewerbsverzerrung führen könnten (Gewinnung in Gemeinde A möglich, in Gemeinde B jedoch nicht), reduziert werden.

Wir stehen für einen persönlichen Austausch jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V.
Raimo Bengert
(Hauptgeschäftsführer)



Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V.
Dr. Stefan Löbens
(Geschäftsführer Rohstoffe und Umwelt)